

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



13. Führerscheingesezt-Novelle (FSG): Wünsche der Wirtschaft

Stellungnahme der Wirtschaftskammer, Oktober 2009

19.05.2009, 0:00

Mit der 13. FSG-Novelle werden in den höheren Alkoholisierungsgraden deutlich längere Entziehungszeiten festgelegt und die Geldstrafe für einen Alkoholisierungsgrad von 0,5 bis 0,8 Promille wird angehoben. Außerdem werden die begleitenden Maßnahmen durch Einführung eines Verkehrsscoachings ausgebaut. Mit der Novelle zur Straßenverkehrsordnung wird für einige Delikte die Obergrenze für Organstrafverfügungen gegenüber dem VStG auf 70 Euro angehoben. Weiters werden für Geschwindigkeitsüberschreitungen ab einem bestimmten Ausmaß Mindeststrafen sowie einheitliche fixe Organmandatshöhen und Strafsätze für Anonymverfügungen vorgesehen sowie die Mindeststrafen bei Alkoholdelikten angehoben.

Das könnte Sie auch interessieren



WKÖ-Kopf: Investitionen ermöglichen, Genehmigungen beschleunigen, Hürden beseitigen

Strukturelle Emissionsverringierungen brauchen neue Maßnahmenbündel – WKÖ zeigt auf, wo Handlungsbedarf ist und wo sich Österreich selbst ein Bein stellt > mehr



WKÖ EU-Wirtschaftspanorama 28/2021

Ausgabe 3. September 2021 > mehr

